

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
vom 07.11.2023

Top 6.1 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen.

Herr Kunath, als Finanzausschussvorsitzender, erläutert die Ursachen für den Nachtragshaushalt. Die Fachausschuss hat die Empfehlung gegeben, der Drucksache zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0